

Masterarbeiten an der Abteilung Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG)

Laut Prüfungsordnung

- Kann die Masterarbeit vergeben werden, wenn 60 LP erworben sind. Dies ist nach Studienverlaufsplan im 3. Semester der Fall.
- Muss die Masterarbeit innerhalb von 6 Monaten angefertigt werden.
- Muss die Masterarbeit innerhalb von 8 Wochen korrigiert werden.

Wir empfehlen daher folgenden **Zeitplan**:

	<i>Studienbeginn im WS</i>	<i>Studienbeginn im SS</i>
Themenvortrag (15 Minuten) im Vertiefungsmodul III (3. Semester)	Dezember	Juni
Anmeldung (3. Semester)	Ende Januar	Ende Juli
Arbeitsbericht (30 Minuten) im Vertiefungsmodul IV (4. Semester)	April	Oktober
Ergebnisvortrag (30 Minuten) im Vertiefungsmodul IV (4. Semester)	Juni	Dezember
Abgabe	Ende Juli	Ende Januar
Benotung	Ende September	Ende März

Kolloquien finden im April, Juni, Oktober und Dezember statt.

Folgende Gesichtspunkte sollten Sie bei Konzeption und Durchführung der Arbeit berücksichtigen.

- Eine gute Masterarbeit benötigt eine klare Forschungsfrage. Diese Forschungsfrage kann sich z.B. aus einer (sozialwissenschaftlich fundierten) Hypothese oder aus einer (in der historischen Literatur geführten) Forschungskontroverse ergeben.
- Die Forschungsfrage muss in die nationale und ggf. internationale (v.a. englischsprachige) Forschungsliteratur eingebettet werden. Zur Literaturrecherche sollten nationale (z.B. Deutsche Historische Bibliographie) und internationale (z.B. Web of Science) Datenbanken systematisch ausgewertet werden. Wichtige Hinweise ergeben sich auch auf Rezensionsportalen (z.B. hsozkult).
- Zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage benötigen Sie passende Quellen und Literatur. Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitungsdauer auf sechs Monate begrenzt ist. Der Umfang der auszuwertenden Quellen und Literatur muss daher überschaubar bleiben. Bei zu großem Umfang sollte die Forschungsfrage (z.B. in zeitlicher, räumlicher und / oder sachlicher Perspektive) eingegrenzt werden.
- Zur Auswertung des empirischen Materials benötigen Sie passende Methoden. Insbesondere in den Übungen der Vertiefungsmodule I bis IV erwerben sie Methodenkompetenzen. Quantitative, strukturierte qualitative (z.B. Fallstudien, Vergleiche) oder klassische qualitative Methoden werden regelmäßig in den Übungen und Seminaren der Abteilung VSWG unterrichtet.
- Planen Sie für die Schritte „Literatur- und Quellenrecherche sowie Auswertung“, „Entwicklung von Thesen, Gliederung und rotem Faden“ und „Schreiben der Rohfassung und anschließende Überarbeitung Ihres Textes“ jeweils ein Drittel der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeit ein.
- Erfahrungswerte zeigen, dass sie rund die Hälfte der Seitenzahl für die eigene empirische Forschung vorsehen sollten. In der anderen Hälfte der Arbeit sollten Sie die Forschungsfrage entwickeln, den Forschungsstand präsentieren sowie ihre Quellen und Methoden vorstellen.